

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion
Im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

bearbeitende Dienststelle
Amt 205 – Amt für Bevölkerungsschutz
Diensträume Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Straße 3
Ansprechpartner/in Raum

Kontakt

nachrichtlich

Gruppe, übrige Fraktionen und fraktionslose
Mitglieder des Kreistags

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
13.08.2025

Mein Zeichen / Mein Schreiben
II/ (205) Anfrage 414 v. 13.08.2025

Datum
15.09.2025

Anfrage Nr. 414/XIX gem. § 56 NKomVG vom 13.08.2025
Rettungswache Sarstedt
Antrag zur Tagesordnung und Anfrage gem. § 56 NKomVG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13.08.2025 stellten Sie folgende Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

wir bitten Sie, den Beratungspunkt „Rettungswache Sarstedt“ in die Tagesordnung der nächsten Sitzungen der zuständigen Fachausschüsse, des Kreisausschusses und des Kreistages aufzunehmen.

Mit Schreiben vom 16.07.2025 (Anfrage Nr. 398/XIX) hatten wir Sie u. a. um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

„Welche Maßnahmen sind erforderlich und bis wann vorgesehen, wenn die Planungen für das o. a. Vorhaben an rechtlichen Bedenken des Innenministeriums scheitern sollten?“

„Aus welchen Gründen bestehen Zweifel an der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens? Welche konkreten rechtlichen Bedenken hat das Innenministerium? Haben Sie diese Bedenken von einer Kanzlei prüfen lassen? Wenn nein, werden Sie eine solche Prüfung in Auftrag geben?“

Diese Fragen haben Sie mit Ihrer Antwort vom 11.08.2025 nicht beantwortet. Daher bitten wir Sie, die o. a. Fragen nunmehr unverzüglich zu beantworten. Zudem weisen wir darauf hin, dass hier nicht erkennbar ist, aus welchen Gründen das Vorhaben nicht wirtschaftlich sein sollte und für die Prüfung durch das Ministerium dazu ca. 1 Jahr in Anspruch nimmt.

Im Übrigen bitten wir Sie uns mitzuteilen,

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT
Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

- nach welchen Kriterien die Höhe der Mietzahlungen bestimmt werden sollen und aus welchen Gründen dagegen von welcher Seite Bedenken bestehen,
- welche Kosten muss der Landkreis aufgrund welcher Verträge mit der GKH für die bisherigen Leistungen der GKH zur Errichtung der Rettungswache in Sarstedt erstatten,
- welche Mehrkosten sind durch die Verzögerung des Vorhabens seit 2020 angefallen?

Begründung:

Ein weiteres Zuwarten ist nach Auffassung der CDU-Kreistagsfraktion ausfolgenden Gründen unververtretbar

Der Umweltausschuss hat die Verwaltung bereits am 17.06.2019 gebeten, Alternativstandorte für den Neubau einer Rettungswache in Sarstedt zu prüfen. Am 21.03.2020 hat der Kreisausschuss

die Verwaltung auf Initiative der Gruppe CDU-SPD beauftragt, dem Kreisausschuss bis ca. Ende März 2020 eine Planung vorzulegen, aus der alle wesentlichen Planungen für das Gymnasium Sarstedt einschließlich aller Erschließungen hervorgehen.

Und am 23.03.2020 hat der Kreisausschuss nach Verwaltungsvorlage Nr. 631/XVIII-3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Umwelt, Natur, Sicherheit und Ordnung sowie der Kreisausschuss stellen fest, dass der vorgeschlagene Standort geeignet ist und keine nachteiligen Beeinträchtigungen anderer Bauvorhaben zu erwarten sind. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren wie nachstehend aufgeführt durchzuführen:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt auf dem Grundstück am Gymnasium Sarstedt eine neue Rettungswache errichten zu lassen. Die entsprechenden Haushaltsmittel für Planung und Vergabe sollen aus dem Budget des Amtes 304 finanziert werden.*
- b) Der Bau der Rettungswache soll von einem Dritten aus eigenen Mitteln vorfinanziert und über die Vermietung an das jeweilige mit den Leistungen des Rettungsdienstes beauftragte Unternehmen refinanziert werden. Der Landkreis stellt das Grundstück im Wege eines Erbbaurechtes zu Verfügung. Ein etwaiges Mietausfallwagnis soll vom Landkreis gesichert werden.*
- c) Mit der GKH ist abzuklären, ob und zu welchen Konditionen die Baudurchführung (In-House-Beauftragung) von dort möglich ist.*
- d) Insoweit mit der GKH kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wird, ist in einem öffentlichen Verfahren ein geeigneter fremder Dritter zu beauftragen.“*

Nach dem o. a. Beschlussvorschlag waren dem Landrat alle Optionen eröffnet, die Rettungswache am Standort Sarstedt kurzfristig zu errichten bzw. errichten zu lassen. Der jetzige Verweis, die Prüfung durch das Innenministerium sei noch nicht abgeschlossen, rechtfertigt es nicht, nach über fünf Jahren nicht zu wissen, wie und wann das Vorhaben ausgeführt werden wird.“

Antwort der Verwaltung:

Frage: „Welche Maßnahmen sind erforderlich und bis wann vorgesehen, wenn die Planungen für das o. a. Vorhaben an rechtlichen Bedenken des Innenministeriums scheitern sollten?“

Das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung hat die Genehmigung zum Neubau der Rettungswache Sarstedt mit Datum vom 11.11.2025 erteilt.

Frage: „Aus welchen Gründen bestehen Zweifel an der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens? Welche konkreten rechtlichen Bedenken hat das Innenministerium? Haben Sie diese Bedenken von einer Kanzlei prüfen lassen? Wenn nein, werden Sie eine solche Prüfung in Auftrag geben?“

Antwort:

Es bestanden inhaltliche Nachfragen zum durch die GKH i erstellten Wirtschaftlichkeitsvergleich, insbesondere inwieweit Grundstückskosten und Bodenwertverzinsung auch bei der Eigenerstellung durch den Landkreis Hildesheim anfallen bzw. kalkulatorisch zu berücksichtigen wären.

Eine anwaltliche Prüfung der Nachfragen erfolgte nicht.

Zum zweiten Fragenblock:

„Im Übrigen bitten wir Sie uns mitzuteilen,

- nach welchen Kriterien die Höhe der Mietzahlungen bestimmt werden sollen und aus welchen Gründen dagegen von welcher Seite Bedenken bestehen?“*

Antwort:

Bei den Mietzahlungen handelt es sich um eine Kostenmiete. Die Zusammensetzung dieser Kostenmiete basiert auf dem erstellten Wirtschaftlichkeitsvergleich.

Frage: „welche Kosten muss der Landkreis aufgrund welcher Verträge mit der GKH i für die bisherigen Leistungen der GKH i zur Errichtung der Rettungswache in Sarstedt erstatten?“

Antwort:

305.000,00 netto Euro zzgl. der bisher angefallenen Kosten für u.a. Baufeldräumung, Gutachtenerstellungen, Vermessung, Baugenehmigung etc. in Höhe von derzeit netto rd. 70.000,00 Euro.

Frage: „welche Mehrkosten sind durch die Verzögerung des Vorhabens seit 2020 angefallen?“

Antwort:

Mehrkosten fallen derzeit im Rahmen der Baukosten durch die mittlerweile fünf notwendig gewordenen Bindefristverlängerungen an. Diese betragen Stand heute nach Aussagen der GKH i rd. 40.000,00 Euro.

Dauer der Bearbeitung: 0,5 Stunden

In Vertretung

Wißmann